

Die schriftliche Ausarbeitung zur Präsentationsprüfung

- I. Zur Beantragung der Genehmigung des Themas müssen das Antragsformular (das sowohl das Thema als auch eine Leitfrage enthält) mit der Unterschrift des betreuenden Fachlehrers und ein Exposé (gesonderte Hinweise beachten) eingereicht werden.
- II. Für die schriftliche Ausarbeitung zur Präsentationsprüfung geltenden Bewertungskriterien entnehmen Sie bitte dem „Bewertungsraster zur Ausarbeitung zur Präsentationsprüfung im Abitur“
 - Der zentrale Abgabetermin für alle Abiturienten ist der **Montag, der 12.05.2025**. Die Ausarbeitung ist bei der Oberstufenleitung **in dreifach gedruckter Ausfertigung** abzugeben. Im Krankheitsfall gilt nur ein ärztliches Attest, vom selben Tag, das ausdrücklich Prüfungsunfähigkeit feststellt. Das Attest muss innerhalb von drei Tagen vorliegen. Die Ausarbeitung ist ebenfalls spätestens am **12.05.2025** in digitaler Form (PDF!) per E-Mail ausschließlich an paeko@fritz-karsen.de mit dem Betreff **5PK2025 – Name, Vorname** zu senden. Dies gilt auch für erkrankte Schüler!
 - **Bei verspätet oder nicht eingereichten Ausarbeitungen wird die schriftliche Teilleistung zur Präsentationsprüfung mit NULL Notenpunkten bewertet.**
- III. In der **schriftlichen Ausarbeitung**, zur Präsentationsprüfung wird von den Abiturienten Folgendes erwartet:
 1. **Thema und Leitfrage**
kurze Darlegung der Themenfindung, der Relevanz des Themas sowie der Problemstellung in der Leitfrage
 2. **Fachwissenschaftliche Einordnung**
Darstellung des fachübergreifenden Gesamtzusammenhangs des Themas in Bezug auf das Referenz- (=Prüfungs-)fach und das Bezugsfach (=weiteres Fach)
 3. **fachwissenschaftliches Herangehen**
Begründung und Erläuterung des fachwissenschaftlichen Herangehens (methodisches Vorgehen)
 4. **Aufbau der Präsentation**
Inhaltlich schlüssiger Aufbau der Darstellung inkl. Gliederung sowie Erläuterung der Schwerpunktsetzung und der Ergebnisse
 5. **Zentrale Quellen**
begründete und angemessene Bezugnahme auf drei bis vier Hauptquellen sowie überzeugende und angemessene Analyse der Quellen
 6. **Darstellungsform**
Erläuterung und Begründung zur Wahl der Präsentationsform und der -medien (Medieneignung & Aufwand-Nutzen-Relation)
 7. **Arbeitsprozess**
kurze Darstellung des Arbeitsprozesses tabellarische Darstellung der Arbeitsschritte
 8. **individuelle Reflexion**
Reflexion des Arbeitsprozesses und ggf. der Problematiken. In Gruppenprüfungen auch Reflexion der Gruppenfindung und der Zusammenarbeit
 9. **Quellenangaben**
Quellenverweise im Text sowie korrektes Literatur- & Quellenverzeichnis aller benutzten Quellen im Anhang
- IV. Die schriftliche Ausarbeitung zur Präsentationsprüfung hat einen **Umfang von 5 Seiten zzgl. Deckblatt, Gliederung und Anhang**. Bei Gruppenprüfungen ist für jedes weitere Gruppenmitglied eine weitere Seite, nämlich die individuelle Reflexion, anzufertigen. Der Eigenanteil jedes Gruppenmitglieds, aber auch ein inhaltlicher Bezug zu den Ausführungen der anderen Gruppenmitglieder muss erkennbar sein. D.h. die Einleitung und der Schluss werden von allen gemeinsam verfasst, die (Teil-)Ergebnisse und individuelle Reflexionen werden durch die jeweiligen Gruppenmitglieder einzeln dargelegt. Alle Teile bilden eine Einheit. Das heißt, für jede Prüfung (auch Gruppenprüfungen) wird ein Dokument erstellt, welches dann in dreifacher Ausführung einzureichen ist.

- V. Die Ausarbeitung ist in computergeschriebener Form einzureichen (Schrift: Arial oder Calibri 11pt; Zeilenabstand 1,5; Rand: rechts 5 cm, links 2,5 cm). Nichteinhaltung dieser Normen und unkorrekte Quellen- und Literaturangaben führen zu Punktabzügen bei der Bewertung. **Bilder sind nicht in den Fließtext** einzubinden. Sie sind **Teil des Anhangs**.
- Bei Gruppenprüfungen bekommen alle Gruppenmitglieder die gleiche Note für die schriftliche Ausarbeitung.

Beschluss der Oberstufenkonferenzen der FKS vom 20.9.12, 28.03.2018 und 28.09.2018

Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung zur Präsentationsprüfung im Abitur

Aspekte	BE pro Aspekt	BE erreicht						
Formale Ebene: 18 BE		6 BE	5 BE	4 BE	3 BE	2 BE	1 BE	0 BE
1. Vollständigkeit (Deckblatt mit vollständigen Angaben, Inhaltsverzeichnis, Hauptteil, Plagiatserklärung)	4			☐	☐	☐	☐	☐
2. Einhaltung der formalen Anforderungen (einheitliche Schriftgröße, Zeilenabstand, Ränder)	3					☐	☐	☐
3. Korrektes Literatur- & Quellenverzeichnis, Quellenangaben (angemessen in Quantität und Qualität, Korrektheit)	5		☐	☐	☐	☐	☐	☐
4. Sprachliche Richtigkeit der Darlegungen	6	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Fachlich-inhaltliche Eben: 42 BE		6 BE	5 BE	4 BE	3 BE	2 BE	1 BE	0 BE
5. Einordnung in einen fachübergreifenden Gesamtzusammenhang	4			☐	☐	☐	☐	☐
6. Darlegung des Prozesses der Themen- und ggf. Gruppenfindung	4			☐	☐	☐	☐	☐
7. Begründung des Themas und Erläuterung des fachwissenschaftlichen Herangehens (Methode)	4			☐	☐	☐	☐	☐
8. Darstellung des Arbeitsprozesses (Tabellenform möglich)	4			☐	☐	☐	☐	☐
9. Inhaltlich schlüssiger Aufbau der Darstellung	5		☐	☐	☐	☐	☐	☐
10. Überlegungen zur Tragfähigkeit der Planung (Schwerpunktsetzung erkennbar, antizipierte Ergebnisse)	6	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
11. Erläuterung und Begründung zur Wahl der Präsentationsform und der -medien (Medieneignung & Aufwand-Nutzen-Relation)	5		☐	☐	☐	☐	☐	☐
12. Nachvollziehbarkeit der individuellen Reflexion (über Problematiken während des Arbeitsprozesses)	4			☐	☐	☐	☐	☐
13. Überzeugende und angemessene Analyse der Quellen (Bezugnahme auf die drei bis vier zentralen Hauptquellen)	6	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Insgesamt sind 60 BE zu erreichen. Das Ergebnis der Ausarbeitung geht zu 25% in die Prüfungsnote zur 5. PK ein.